

aber nachdrückliches Fragezeichen, das, je mehr man sich in die von C. Wehmer aufs sorgfältigste erwogenen Gründe gegen R. F. Bauers sehr sicher vorgetragene Behauptungen vertieft, immer länger wird.

Es geht aus Raumgründen hier nicht an, die Behauptungen des einen Verfassers und die Gegengründe des anderen nebeneinanderzustellen, was zudem Carl Wehmer bereits in durchaus objektiver Weise getan hat; beide Abhandlungen sind unschwer zugänglich, sodaß sie jeder, der für diese Fragen interessiert ist, studieren kann und sich sein Urteil bilden mag.

Nach Carl Wehmer kann Leonhard Wagner als Schöpfer der Fraktur in keiner Weise in Frage kommen, und wir haben nach wie vor in dem Nürnberger Schreibmeister Johann Neudörfer denjenigen zu erblicken, der für den Schriftschneider Andrea die Vorlage zur Frakturdruckschrift schrieb, sodaß aus solcher Gemeinschaftsarbeit die erste Frakturdruckschrift, die Neudörfer-Andrea-Fraktur, hervorgehen konnte. Sie wurde in größerem Umfange erstmalig zum Satz von Dürers theoretischen Schriften verwendet.

Zum Studium des gegenwärtigen Standes der Frakturschriftfrage sei einerseits hingewiesen auf diejenigen neueren Arbeiten, die sich mit der geschriebenen Fraktur befassen, wie die von H. A. Genzsch, »Zur Vorgeschichte der Fraktur« (1931) und »Deutsche Schrift und deutsche Volksgeschichte« (1935), sowie auf A. Hessel, Die Schrift der Reichskanzlei seit dem Interregnum und die Entstehung der Fraktur (1937), wo R. F. Bauers Theorie bereits angezweifelt wurde; andererseits auf diejenigen Arbeiten, die zur Fraktur-Druckschriftfrage Stellung nehmen wie R. Kautsch, Die Entstehung der Fraktur (1922), und E. Crous, Dürer und die Schrift (1933); in der Frage Leonhard Wagner auf: C. Wehmer, »Leonhard Wagner und seine Proba centum scripturarum«, in den Beiträgen zur Inkunabelkunde I (1935); R. F. Bauer »Leonhard Wagner, der Schöpfer der Fraktur«, Beilage zur Zeitschrift für Bücherfreunde (1936, 1); desselben, nach Kenntnis der Wehmerschen Arbeit geschriebener Artikel: »Noch einmal: Leonhard Wagner« in der Zeitschrift für Bücherfreunde (1936, 1), und C. Wehmers Antwort: »Leonhard Wagner der Schöpfer der Fraktur?« in den Beiträgen zur Inkunabelkunde II (1938).

Dr. H. Bodwisch.

Dr. Rolf Grunow: Das Recht des sogenannten Kommissionärs im deutschen Buchhandel.

Leipzig: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler 1937. 80 S. 8°. RM 2.50.

Das Literaturverzeichnis dieser fleißigen und gut durchgearbeiteten Leipziger Dissertation aus der Feder eines Nachkommen der bekannten Verleger- und Kommissionärfamilie zeigt, daß es nicht eben viel Veröffentlichungen gibt, die sich bisher schon speziell des behandelten Themas angenommen hätten. War vielleicht nicht gerade eine schmerzliche Lücke auszufüllen, so war es nach diesem Stande doch unbedingt gerechtfertigt, eine abschließende Untersuchung der vorliegenden Probleme nun einmal in Angriff zu nehmen. Das Ergebnis verdient sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkt Anerkennung, wie es auch praktische Bedürfnisse sehr wohl zu befriedigen geeignet ist. Der Nur-Praktiker, namentlich wenn er den Alltagsbetrieb aus dem Effeff kennt und alle technischen Einzelheiten durchaus beherrscht, wird leicht versucht sein, bei einer flüchtigen Durchsicht festzustellen, daß ihm im Grunde nichts Neues gesagt werde. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aber — und eine Dissertation ist ja nun einmal in erster Linie ein Beitrag zur Wissenschaft, um die Erwerbung des Doktorgrades zu rechtfertigen, demnach zunächst einmal unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen — ergibt sich der Wert erst aus eingehenderer Kenntnis der manchmal verborgenen Schwierigkeiten und nach genauerer Prüfung der Zusammenhänge. Häufig ist in einem scheinbar nebensächlichen Satz eine Feststellung getroffen, die eine alte Zweifelsfrage ausräumt, der man aber auch nur bei wirklicher Kenntnis der Lage ansieht, welche Mühe es gemacht hat, sie zu erarbeiten. Im Bereich des Kommissionsbuchhandels gab und gibt es eine ganze Reihe solcher Fragen, deren Bedeutung erst spürbar wird, wenn sie in einem Streitfall in den Brennpunkt des Interesses rücken. Eine systematische, zunächst uninteressierte Beleuchtung aller möglichen Beziehungen, wie sie in der vorliegenden Arbeit mit Geschick und auf der Grundlage guter juristischer Allgemeinkenntnisse wie praktischer Einsicht in buchhändlerische Auffassungen durchgeführt

ist, kann in diesem Sinne auch der Praxis sehr wertvoll werden. Nach einer Einleitung zur sachlichen Klärung der Tatbestände, die mit einer treffenden Bemerkung zur Rechtsquellenfrage für das Thema abschließt, werden in typologischer Methode zunächst behandelt das Verhältnis des buchhändlerischen Kommissionärs zum Kommissionär des BGB. und zum Handlungsagenten, dann die Rechtsbeziehungen des Buchhandelskommissionärs zu seinen Komittenten, und zwar im Hinblick auf die rechtliche Natur des Kommissionsvertrages, die Begründung und Beendigung desselben, sowie die Rechte und Pflichten und die Haftung des Kommissionärs. Ein dritter Abschnitt erörtert die Pfandrechtsfragen in umfassender Weise und dürfte auf das besondere Interesse der Kommissionäre wie der Verleger und Verfasser rechnen können. Auf Einzelheiten eingehen zu wollen würde hier zu weit führen. Der Verfasser ist zu seiner Leistung zu beglückwünschen. Dem Börsenverein aber ist für die Übernahme des Verlags zu danken. Er hat die praktische Brauchbarkeit der handlichen Schrift durch Beigabe eines ausführlichen Sachregisters noch besonders erhöht. Sie ist eine erfreuliche Bereicherung des buchhändlerischen Fachschrifttums.

Dr. Renz.

Die Gesamtauflage der Kalender

In einem Aufsatz in »Adresse und Anzeige« Heft 1, der sich mit der Werbung in Kalendern befaßt, werden auch Angaben über die Gesamtauflage der in Deutschland erscheinenden Kalender gemacht, soweit diese Anzeigen enthalten. Es heißt da u. a.: »Durch die Werbegesetzgebung ist der Verleger eines Kalenders, in dem Anzeigen veröffentlicht werden, gehalten, die genaue Mindestauflage, die er den Werbungtreibenden zusichert, zu benennen. An Hand der dadurch gewonnenen Unterlagen ist man leicht in die Lage versetzt, sich ein genaues Bild nicht nur von der Auflage des einzelnen Kalenders, sondern darüber hinaus von der Gesamtauflage des deutschen Kalenders schlechthin zu machen. . . Teilt man die Kalender in solche unterhaltenden und heimatkundlichen Inhalts, ferner in religiöse und in fachliche Kalender ein, so ergibt sich für das Jahr 1937 folgendes Zahlenbild:

Unterhaltende und heimatkundliche Kalender	5 796 000 Stück,
Religiöse Kalender	3 416 000 Stück,
Fachliche Kalender	3 872 000 Stück,
zusammen: 13 084 000 Stück.	

Man erkennt bereits hieraus, welcher ungeheuren, kaum geahnten Beliebtheit sich der Kalender als Volks- und Fachbuch, als ständiger, täglicher Begleiter erfreut. Dabei ist es wissenschaftlich wertvoll, daß die Gesamtkalenderauflagen seit dem Jahre 1935 um rund 180 000 Stück zugenommen haben. Von den drei erwähnten Kalendergruppen haben lediglich die religiösen Kalender in dem erwähnten Zeitraum rund 320 000 Stück verloren, während die fachlichen um rund 395 000 und die unterhaltenden sowie heimatkundlichen Kalender um rund 100 000 Stück angestiegen sind. Man wird die in Deutschland vorhandenen Haushaltungen mit rund 18,5 Millionen zu beziffern haben. Danach ergibt sich, daß auf rund 1,4 Haushaltungen jeweils ein Kalender entfällt.

Ausführregelung

Dem Merksblatt vom 15. Juli 1937 ist folgende Ziffer hinzuzufügen: 5658 Afghani stan Sonderkonto »Karakul« der Afghan National Bank, Kabul.

Förderung des plattdeutschen Buches

Der Fachauschuß für niederdeutsche Sprache und niederdeutsches Schrifttum hatte einen umfassenden Plan zur Förderung des wertvollen plattdeutschen Buches erörtert. Um die Durchführung dieses Arbeitsplanes bekanntzugeben und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das plattdeutsche Buch zu lenken, veranstaltet die Vereinigung Niederdeutsches Hamburg mit dem genannten Fachauschuß sowie in Verbindung mit der Reichsschrifttumskammer vom 13. bis 15. Mai 1938 in Hamburg eine große Arbeitstagung im Dienste des plattdeutschen Buches.

Westmarkpreis 1938

Die Verleihung des Westmarkpreises 1938, die am 13. März stattfinden sollte (s. Anzeige auf der ersten Umschlagseite des Börsenblattes Nr. 58), ist verschoben worden.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schönbürg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DA. 7925/11. Davon 6420 durchschnittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!